Gemeinde Nieblum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

Beratungsfolge:	Vorlage Nr. Nieb/000088
Gemeindevertretung	
	vom 11.04.2013
	Amt / Abteilung:
	Ordnungsamt
Bezeichnung der Vorlage:	Genehmigungsvermerk vom: 15.04.2013
Wahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018	
	Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Michelsen

öffentlich

Sachdarstellung mit Begründung:

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes hat jede Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für die Schöffen der Amtsgerichte aufzustellen. Die Gemeinde Nieblum hat aufgrund ihrer Einwohnergröße eine Person als Vorschlag zu benennen. Vorgeschlagen für das Schöffenamt der Gemeinde Nieblum wurde Herr Jürgen Volkerts. Der Vorgeschlagene erfüllt die persönlichen Voraussetzungen nach den §§ 32 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich

Beschlussempfehlung:

Der Aufnahme von Herrn Jürgen Volkerts in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 wird zugestimmt.